



Arbeitsmarktservice

Antrag auf Befreiungsschein

gemäß § 4c Abs 2 AuslBG

Verlängerung ja nein

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig. Die Erledigungsgebühr beträgt EUR 95,00.
Gebührengesetz 1957, BGBl Nr 267 idgF

Angaben zur/zum Antragsteller_in

Titel	Vorname	SV-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsname/frühere Namen		
<input type="text"/>		
Staatsbürgerschaft	Personenstand	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
<input type="checkbox"/> inter	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine Angabe
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)		
<input type="text"/>		
Postleitzahl	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse	Telefon	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

22_ ANT_ABV_FBFS_001_25/05





Angaben zur beruflichen Tätigkeit

<input type="checkbox"/> derzeit	<input type="checkbox"/> zuletzt
beschäftigt bei	
<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Weitere Beschäftigungszeiten (in Gesamtdauer von vier Jahren)

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienstgeber	
<input type="text"/>	
von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienstgeber	
<input type="text"/>	
von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienstgeber	
<input type="text"/>	
von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienstgeber	
<input type="text"/>	

22_ ANT_ABV_FBFS_001_25/05





Angaben zu Familienangehörigen

Verwandtschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> eingetragene_r Partner_in	<input type="checkbox"/> Ehegatt_in
Titel	Vorname	SV-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	Geburtsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsname		
<input type="text"/>		
Staatsbürgerschaft		
<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
<input type="checkbox"/> inter	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine Angabe
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)		
<input type="text"/>		
Postleitzahl	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
in Österreich seit	beschäftigt bei	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> derzeit	<input type="checkbox"/> zuletzt

Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in





Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Informationen

Als türkische_r Staatsangehörige_r haben Sie Anspruch auf Ausstellung (Verlängerung) eines Befreiungsscheines gemäß § 4c Abs 2 AuslBG, wenn Sie

- vier Jahre ordnungsgemäß in Österreich gearbeitet haben oder
- seit fünf Jahren rechtmäßig als Familienangehörige_r (Ehegatt_in, eingetragene_r Partner_in oder Kind) mit einer_einem türkischen Staatsangehörigen leben, die_der in Österreich arbeitet.

Beschluss Nr 1/1980 des Assoziationsrates vom 19.09.1980 über die Entwicklung der Assoziation (EWG-Türkei - Assoziationsabkommen).

Für die Prüfung, ob für Sie ein Befreiungsschein nach dem Assoziationsabkommen ausgestellt werden kann, ist die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zuständig, in deren Gebiet (Sprengel) Sie wohnen oder sich ständig aufhalten. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noe_sued@ams.at

sab.noe_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

Wozu berechtigt der Befreiungsschein?

Der Befreiungsschein berechtigt Sie für die Dauer von fünf Jahren, eine Beschäftigung in Österreich auszuüben oder eine Lehrstelle anzutreten, ohne dass Ihrer_Ihrem Arbeitgeber_in (Ihrer_Ihrem Lehrberechtigten) eine Beschäftigungsbewilligung ausgestellt werden muss.

22_ ANT_ABV_FBFS_001_25/05





Antragsunterlagen in Kopie

- Reisepasskopie und Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt (frühere Sichtvermerke und Aufenthaltsberechtigungen)
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde (in deutscher Übersetzung)

Erforderliche Unterlagen von Familienangehörigen werden im Bedarfsfall angefordert.

